

B E S C H E I N I G U N G

Herrn Christian Scheuer
geboren am 13. Dezember 1980 in Viersen
wird hiermit bescheinigt, dass er ausweislich seines Diplomzeugnisses
vom 20. Juli 2006
als

Fachkraft für Arbeitssicherheit

nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit vom 12. Dezember 1973 und nach den Richtlinien der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung in Dortmund ausgebildet wurde.

Aufgrund

- des Erlasses des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom 18. Mai 1983 - III b 7 - 36042 - ,
- des Erlasses des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen vom 18. Mai 1977 - III A 3 - 8040 -

und

- des Schreibens der Zentralstelle für Unfallverhütung und Arbeitsmedizin beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften Bonn, vom 25. April 1983 - 611.32-122 -

gilt die sicherheitstechnische Fachkunde nach § 7 Abs. 1 des o.g. Gesetzes und nach § 3 Abs. 2 der Unfallverhütungsvorschrift 122 - Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für die Arbeitssicherheit - durch den erfolgreichen Abschluß des Regelstudiums der Sicherheitstechnik als erbracht.

Wuppertal, den 8. März 2007




Dekan